

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

Vollzug der Wassergesetze;

Niederschlagswasserbeseitigung Gewerbegebiet „Hungerbühl II“ westlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

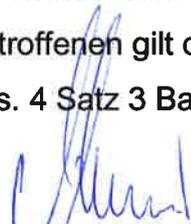
Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 03.03.2021 (Az. Wasser-641.01-0193), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom **22.03.2021** bis **08.04.2021** im Rathaus Neukirchen b. Hl. Blut, Zimmer-Nr. 17 während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, jeden 1. Freitag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung, zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.neukirchen.bayern

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).


Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

11.03.2021

.....

Datum

Unterschrift